



**Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über die Förderung der Billigkassen durch die Regierung (A 534)**

**Eröffnet: 30. November 2009 Gesundheits- und Sozialdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*1. Welche Verwaltungskosten würden bei den Krankenversicherern anfallen, wenn alle Prämienverbilligungsbezügerinnen und –bezügler dem Rat der Regierung Folge leisten würden?*

Zur Beantwortung dieser hypothetischen Frage fehlen uns die entsprechenden Daten der Krankenversicherer.

*2. War eine solche Kostensteigerung die Absicht der Regierung?*

Es ist unbestreitbar, dass jeder Verwaltungsakt mit Kosten verbunden ist. Offensichtlich ist das Anwerben neuer Versicherter für die Versicherungen aber trotzdem interessant, sonst würden sie es unterlassen. Mit unserer Empfehlung haben wir jenen Prämienverbilligungsbezügerinnen und –bezügern, welche nicht ohnehin schon bei einer günstigen Krankenkasse versichert sind, einen Hinweis auf ihr persönliches Optimierungspotential geben wollen. In der Medienmitteilung des Gesundheits- und Sozialdepartements lautet die entsprechende Textstelle: „Allen Prämienverbilligungsbezügern, die sich auf diese Veränderung vorbereiten wollen, wird empfohlen, ihre persönliche Versicherungssituation zu überprüfen und allenfalls in eine günstigere Krankenversicherung zu wechseln.“

*3. In der Antwort auf die Anfrage A 380 von Arnold Erwin erwähnt die Regierung die Forderungen der Kantone an den Bund, unter anderem „keine Billigkassen zur Risikoselektion“ und „keine Quersubventionierung der Billigkassen“. Fördert der Regierungsrat mit seiner Empfehlung nicht gerade das System der unsolidarischen Billigkassen?*

Da nicht alle Kassen mit tiefen Prämien als Billigkassen bezeichnet werden dürfen, kann unser Hinweis auf das individuelle Optimierungspotential nicht als Förderung der Billigkassen verstanden werden.

*4. Einzelne Betreiber von sehr günstigen Krankenkassen im Kanton Luzern äusserten sich negativ über die regierungsrätliche Empfehlung und fürchten einen nicht zu bewältigenden Ansturm bei der Grundversicherung. Welche Massnahmen plant der Kanton, falls eine solche Kasse in finanzielle Schwierigkeiten gerät und im nächsten Sommer die Prämien massiv erhöhen müsste?*

Wir gehen nicht davon aus, dass allein unser Hinweis von Ende Oktober 2009 zu einem *nicht zu bewältigenden Ansturm bei der Grundversicherung* geführt hat. Vielmehr ist zu beachten, dass unsere Medienmitteilung eine von zahlreichen andern war und dass in der Zeit um Ende Oktober unabhängig von unserer Medienmitteilung in den verschiedensten Medien und immer wieder für günstige Krankenversicherungen geworben wurde. Unsere Information appellierte insbesondere an die Selbstverantwortung jener, die staatliche Leistungen beziehen.

Zudem bedeutet ein *Ansturm bei der Grundversicherung* nicht zwangsläufig finanzielle Schwierigkeiten. Es ist auch nicht zulässig Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung mit schlechten Risiken gleichsetzen zu wollen. Wir erwarten keine finanziellen Schwierigkeiten von Krankenversicherungen, die auf unsere Medienmitteilung zurückzuführen wären und sehen uns auch nicht zum Planen irgendwelcher Massnahmen veranlasst.

Luzern, 15. Dezember 2009 / RRB-Nr. 1485

ges\_laufnr / dok\_titel